

EINLADUNG

7. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Partizipation und Integration

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2022, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Interkulturelles Statdtteilzentrum DIVAN e.V., Nehringstr. 8, 14059 Berlin

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme der Niederschrift der 5. Sitzung
- 3 Nachwahl von Mitgliedern des Migrationsbeirates
- 4 Thema: Informationen zum Energie-Netzwerk für Wärme
- 5 Fragen und Antworten: Wie arbeitet der Ausschuss?
- 6 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 7 Teilhabe an Kommunalpolitik ermöglichen – **0145/6**
Gebärdensprachdolmetscher:innen für politische Gremien
Fraktion DIE LINKE
(*Int m., HH ffd.*)
- 8 Verschiedenens

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Drews
Ausschussvorsitzende

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gronde-Brunner/Juckel/Zetsche

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0145/6

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

BVV

Teilhabe an Kommunalpolitik ermöglichen – Gebärdensprachdolmetscher:innen für politische Gremien

Das Bezirksamt wird beauftragt, in den Bezirkshaushalt 2023/24 hinreichende Mittel für die Beauftragung von Gebärdensprachdolmetscher:innen für alle per Livestream übertragenen BVV-Sitzungen (vgl. Drucksache 2021/5), Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments sowie der Sitzungen der Senior:innen-Bezirksversammlung bereitzustellen. Die vertragliche Regelung soll dabei so gestaltet werden, dass das Bezirksamt einen Vertrag mit Anbieter:innen abschließt, der alle genannten Sitzungstermine abdeckt, so dass nicht für jede einzelne Sitzung separate Aufträge erteilt und Angebote eingeholt werden müssen.

Eine Fortführung und Verstetigung des Angebots in nachfolgenden Bezirkshaushalten ist zu gewährleisten.

Der BVV ist zum 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

Die Teilhabe an kommunalpolitischen Entscheidungen muss allen Bürger:innen gewährleistet sein, doch bisher sind taube, schwerhörige oder ertaubte Menschen im Bezirk davon ausgeschlossen. Als Träger öffentlicher Belange sind die Bezirksämter gemäß UN-Behindertenkonvention (Artikel 9) dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen mit dem Ziel zu treffen, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt einschließlich Information und Kommunikation sicher zu stellen. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland unmittelbar geltendes Recht. Mit der Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschung für die Sitzungen der BVV, des Kinder- und Jugendparlaments sowie der Senior:innen-Bezirksversammlung setzt das Bezirksamt dieses Recht auf Teilhabe endlich um.